

MODUL 3

ART DER NUTZUNG

Wohnwagen

Die Nutzung eines Tiny House als Wohnwagen stellt eine Sonderform dar. Diese gilt nur für die Tiny House on Wheels.

Grundsätzlich sind Tiny House on Wheels für das Wohnen ausgerichtet und nicht für das Reisen. Hierfür gibt es klassische Wohnwägen, die für diese Nutzung bestmöglich ausgelegt sind.

Wird ein Tiny House on Wheels nur für Reisezwecke verwendet, benötigt man hierfür keine Baugenehmigung, da das Tiny House on Wheels baurechtlich ein Fahrzeug bleibt und zu keinem Gebäude wird.

Für das Abstellen des Tiny House on Wheels wird ein Stellplatz benötigt. Die Anforderungen hierfür stehen in der Stellplatzverordnung der jeweiligen Landesbauordnung.



© www.torbeneskerod.com

